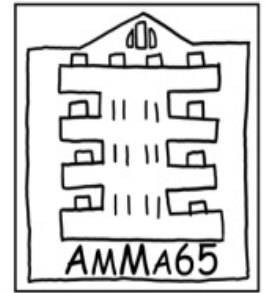


Unverbindliche Absichtserklärung zur Zeichnung eines Direktkredites

Anrede: _____
Titel: _____
Name: _____
Vorname: _____
Anschrift: _____
PLZ Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____



Darlehensbetrag: _____ (Mindestsumme 500,- €)

Mindestlaufzeit: 5 Jahre | 7 Jahre | 10 Jahre

Zinssatz: 0% | 1% | 2%

Ich wünsche einen niedrigeren Zins von _____% p.a.

Zinszahlung

- Die Zinsen werden am Jahresende ausgezahlt. Z. B.: Bei 1.000 EUR mit 1 % Zinsen und erhalten Sie nach jedem Jahr 10 EUR auf Ihr Konto.
- Die Zinsen werden am Jahresende nicht ausgezahlt und führen am 01.01. des Folgejahres zu keinem neuen Darlehen. Sie werden daher nicht erneut mitverzinst, sondern am Ende der Laufzeit unverzinst ausgezahlt.

Z. B.: Lassen Sie sich nach fünf Jahren den Direktkredit zurückzahlen, bekommen Sie dann 1.000 EUR + 5 Jahre x 1 % Zinsen = 1.050 EUR

Zinszahlungstermin: 31.12. jedes Jahres

Rang

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die zu gründende Am/Ma65 GmbH (in Vorbereitung) dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d. h. es handelt sich um nachrangige Darlehen.

Laut VermAnlG sind wir nicht verpflichtet, ein Prospekt bei der BaFin zu hinterlegen.

Vertragsbedingungen für einen Direktkreditvertrag

Für die umseitige Absichtserklärung zur Gewährung eines Direktkredits an die zu gründende Am/Ma65 GmbH als künftige Darlehensnehmerin für den Abschluss eines Kaufvertrags/Erbbauvertrags über die Objekte Amsterdamer Str. 14 und Malplaquetstr. 25 in 13347 Berlin kann von nachstehende Vertragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgegangen werden.

Am/Mu65 e.V.

– Amsterdamer Straße 15 Ecke Malplaquetstraße 25 – 13347 Berlin – Wedding – Kiez –

1. Darlehensbetrag

Die Darlehensnehmerin erhält ein Darlehen gemäß der im Zeichnungsschein vereinbarten Summe.

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird auf das Konto der Darlehensnehmerin überwiesen oder bar bezahlt.

3. Zweck

Das Darlehen wird für den Erwerb, Ausbau und eventuelle Umschuldungen des Hausprojekts Amsterdamer Str. 14 und Malplaquetstr. 25 in 13347 Berlin und Ausleihungen an Unternehmen mit ähnlicher Zielsetzung verwendet. Die Miethöhe ist an den sozialen Wohnungsbau angelehnt und wird durch die niedrige Verzinsung ermöglicht.

4. Rangrücktrittsklausel

Die Rückzahlung der Darlehen und die Zahlung von Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, d. h. es handelt sich um nachrangige Darlehen.

Die Darlehensgeber_innen können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Darlehen und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber_innen mit ihrer Darlehensforderung im Rang hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung von Zinsen kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, d. h. es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

5. Anlagevolumen und Prospektpflicht

Nach dem Vermögensanlagengesetz bietet die Darlehensnehmerin seit dem 1.1.2016 verschiedene neue Vermögensanlagen an, die in der Annahme jeweils unterschiedlich verzinsten Nachrangdarlehen bestehen. Im Rahmen der neuen Vermögensanlage, welche wie unter „6. Verzinsung“ beschrieben verzinst wird, werden von der Darlehensnehmerin innerhalb von 12 Monaten nicht mehr als 100.000,- Euro angenommen. Es besteht daher keine Prospektpflicht nach dem Vermögensanlagengesetz.

6. Verzinsung

Das Darlehen wird mit dem im Zeichnungsschein vereinbarten jährlichen Zins gewährt. Die Berechnung der Zinsen erfolgt für anteilige Jahre auf Tagesbasis (365 Tage).

Während der Widerrufsfrist erfolgt bei Widerruf keine Verzinsung.

7. Auszahlung der Zinsen

Die Zinszahlung erfolgt durch die Darlehensnehmerin an die von der Darlehensgeber_in letztgenannte Bankverbindung mit befreiender Wirkung. Der Zahlungstermin ist der im Zeichnungsschein vereinbarte jährliche Termin zuzüglich maximal 5 Bankarbeitstage.

8. Kontomitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Darlehensgeber_in eine Mitteilung über den Kontostand, Ein- und Auszahlungen und gegebenenfalls die Zinserträge.

9. Laufzeit und Kündigungsfrist

Das Darlehen wird mit der im Zeichnungsschein vereinbarten Mindestlaufzeit gewährt. Wird das Darlehen zum Ende der Mindestlaufzeit nicht gekündigt, so verlängert es sich zu den im Zeichnungsschein vereinbarten Konditionen unbefristet.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate für beide Vertragsparteien.

10. Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses hat schriftlich zu erfolgen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - der Sitz der Darlehensnehmerin.
4. Sollte die eine oder andere Bestimmung dieser Direktkreditbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Darlehensnehmerin ist nach billigem Ermessen ermächtigt, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck in rechtlich zulässiger Weise so gut wie möglich erreicht.

Berlin, _____ (Datum)

_____(Unterschrift)
Anleiheherausgeberin